

Ergänzende Erläuterungen vom BTTV zur Neuregelung der einzureichenden Mannschaftsmeldungen zur Rückrunde der Saison 2010/2011

- Am 09.11.2010 wurde vom BTTV folgende Mail versandt, die ich auszugsweise wiedergebe:

Betreff: Informationen des Vorstands Sport zur Rückrunden-Mannschaftsmeldung

Liebe Sportfreunde,

nach großer Ankündigung ist nun die Tischtennis-Rangliste (TTRL) des BTTV veröffentlicht und damit auch die neuen Teile der WO und die DfB für den Ligenspielbetrieb.

Wir wollen Euch mit diesem Schreiben informieren, wie denn nun weiter zu Verfahren ist und dies soll Euch auch als Hilfestellung für die kommenden Sitzungen dienen, bei denen die Mannschaftsmeldungen der Vereine für die Rückrunde geprüft werden müssen.

Jeder Verein ist verpflichtet zur Rückrunde eine neue Mannschaftsmeldung einzureichen - egal, ob Änderungen sind oder nicht! Dies bitte den Vereinen nochmals mitteilen bzw. veröffentlichen.

Grundsatz in den alten und neuen DfB war und ist immer noch: Die Mannschaftsmeldung muss der Spielstärke entsprechen (Ausnahmen regeln die WO und die DfB, z.B. Sperrvermerke). Jedem Verein werden voraussichtlich die aktuellen TTR-Werte direkt in der Mannschaftsmeldung angezeigt werden. Diese bilden die Grundlage für die Aufstellung zur Rückrunde.

Es ist nur noch die neue DfB gültig! Die alte Regelung mit den Quotienten ist hinfällig. In den neuen Bestimmungen ist nun ein Bereich definiert, in dem der Verein aufstellen kann, wie er möchte. Dies war in der Vergangenheit nicht möglich und kommt nunmehr den Vereinen entgegen. Konkret bedeutet dies, dass auch ein Spieler mit einem schlechteren TTR-Wert vor einen Spieler mit einem höheren TTR-Wert gesetzt werden kann.

Auf Antrag der Vereine können wie bisher auch Anträge an die FW Mannschaftssport gestellt werden und eine Begründung für eine Ausnahme zu plädieren.

Durch die neuen TTR-Werte kann es passieren, dass auch Spieler aus verschiedenen Mannschaften nun in einer Mannschaft auftauchen. Damit es nicht zu größeren Umstellungen „außerhalb“ einer Mannschaft kommt, empfiehlt der Vorstand Sport bei dieser ersten Umstellung zur Rückrunde 2010/2011 Rücksicht auf die Wünsche der Vereine zu nehmen.

Normalerweise kann ein Verein einen Sperrvermerk nur zu Beginn der Vorrunde setzen und dieser hat dann ein Jahr Gültigkeit (WO G 13). Im Zuge der Neueinführung der TTR-Werte und die sicherlich zu erwartenden Probleme bei mannschaftsübergreifenden Umstellungen hat der Vorstand Sport dem Präsidium des BTTV vorgeschlagen, **dass ausnahmsweise zur Rückrunde 2010/2011 Sperrvermerke beantragt und gesetzt werden können** . Das Präsidium hat diesem Antrag als I1-Antrag zugestimmt (09.11.2010).

Es gilt folgender Grundsatz:

Abweichend von der tatsächlichen Spielstärke dürfen Spieler nur zu Beginn der Rückrunde aufgestellt werden, damit sie in ihrer bisherigen Mannschaft verbleiben können, wenn sie ansonsten aufgrund von Veränderungen in der Spielstärke in eine obere Mannschaft des Vereins aufrücken müssten.

Alle Sperrvermerke verlieren nach den Rückrunde bzw. zur neuen Saison ihre Gültigkeit. Für die Sperrvermerke zur Rückrunde gelten alle Bestimmungen analog dem "normalen" Sperrvermerk (Aufrücken etc.)

Viele Grüße!

Gunther Czepera
Vizepräsident Sport

Hans-Peter Koller
VFW Mannschaftssport

- Folgende Ergänzung wurde mit dem dem BTTV-Newsletter Nr. 47 vom 25. November 2011 bekannt gegeben, die ich ebenfalls auszugsweise wiedergebe:

Änderungen der Bestimmungen

Durchführungsbestimmungen für den Ligenspielbetrieb

Nach einer intensiven Diskussion im Verbandsausschuss am Samstag, 20.11.2010, kristallisierte sich der Wunsch der großen Mehrheit der Stimmberechtigten heraus, die erst kürzlich beschlossenen Durchführungsbestimmungen für den Ligenspielbetrieb erneut durch den Vorstand Sport prüfen zu lassen. Hauptpunkt der Änderung ist die "2%-Regelung", die nun durch Beschluss des Vorstandes Sport durch die "50-Punkte-Regelung" ersetzt wird.

5.1 Allgemeines

Eine Einreihung abweichend von der Vereinsrangliste ist bis zu einem Unterschied im TTR-Wert von 2,0 % ~~(bezogen auf den niedrigeren Wert, mathematisch gerundet)~~ 50 Punkten möglich. Abweichende Einreihungen bei größeren Unterschieden als 2,0 % 50 Punkte müssen bei der Beantragung schriftlich begründet werden.